



Beschlussvorlage Nr.:	101/2024	Datum:	02.04.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	11.04.2024
7	x Stadtvertretung	25.04.2024

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Lewe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP: Pilotprojekt SoNa/TauschRausch Schwentental,
hier: Mögliche Fortführung des Projektes**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Stadtvertretung hat am 02.11.2023 die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprojektes „Kleidertauschbörse“ (jetzt: „TauschRausch“) Schwentental beschlossen (BV 181/2023; SM 169/2023). Ziel des Projektes ist, den Kleidertauschläden als Anlaufstelle für nachhaltiges (Konsum-) Bewusstsein und soziale Begegnung in der Stadt zu erproben und positive Impulse für den weiteren Stadtentwicklungsprozess zu gewinnen, die dem Leitbild der Stadt Schwentental Rechnung tragen (BV 174/2023, Leitsätze 2, 3 und 4).

Nach rund sechs Wochen Laufzeit hat die Verwaltung mit der Sachstandsmitteilung 064/2024 einen ersten Zwischenbericht zum Projekt vorgelegt. Ergänzend dazu hat der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur die Verwaltung am 19.03.2024 gebeten, die Kosten und organisatorischen Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Projekt darzulegen und unter Berücksichtigung der bisherigen Evaluationsergebnisse Möglichkeiten für eine etwaige Fortführung zu prüfen.

Das vom Umweltbundesamt mit einmalig 15.000 Euro (brutto) geförderte Pilotprojekt ist zeitlich befristet auf die Dauer von sechs Monaten und läuft regulär zum 30.07.2024 aus. Mit Ablauf des Förderzeitraumes enden zugleich die befristete Beschäftigung des studentischen Projektmitarbeiters sowie das Mietverhältnis für die Ladenfläche in der Klaus-Groth-Straße. Die Kündigungsfrist für den Mietvertrag ist der 30.04.2024.

Gemäß Beschlussfassung der Stadtvertretung erfolgt die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Förderzeitraumes haushaltsrechtlich kostenneutral (BV 181/2024).

Die mit einer möglichen Fortführung des Projektes verbundenen Rahmenbedingungen stellen sich im Wesentlichen dar wie folgt:

1. Organisatorische Erfordernisse

Zu den Aufgaben im Rahmen des Projektes zählen die

- Besetzung des Ladens während der Öffnungszeiten (derzeit: 3x wöchentlich á 3 Std.)
- Ggfs. Koordination von ehrenamtlichen Helfer/innen
- Vernetzung relevanter Akteure (Vereine/Verbände, Einzelhandel, ...)
- Öffentlichkeitsarbeit (optional)

Derzeit wird das Projekt federführend von der Fachkraft für Klimaschutz, Energie und Mobilität mit Unterstützung durch das Ehrenamtsbüro der Stadt Schwentimental geleitet. Der Arbeitsaufwand beträgt, ungeachtet eines anfänglichen Mehraufwandes zu Projektbeginn, derzeit regelmäßig insgesamt rund 1-2 Stunden pro Woche.

Für eine mögliche Fortführung des Projektes bestehen aus Sicht der Verwaltung folgende organisatorische Voraussetzungen:

a. Mögliche Anschlussnutzung des bestehenden Ladenlokals oder räumliche Alternativen

Die Ladenfläche steht nach Auskunft der zuständigen Hausverwaltung auch nach Ablauf des Projektzeitraumes für eine potentielle Anschlussnutzung durch die Stadt Schwentimental zur Verfügung. Alternative, kostengünstigere Räumlichkeiten im Stadtgebiet wären ggfs. zu prüfen.

b. Personelle Besetzung des Ladens

Um das Alltagsgeschäft im Laden zu führen und eine durchgängige Besetzung während der Öffnungszeiten zu gewährleisten, sind entsprechende Personalkapazitäten (mind. zwei Personen auf ehrenamtlicher oder angestellter Basis) erforderlich. Dies kann aufgrund knapper Zeit- und Personalressourcen ohne zusätzliche Aushilfskraft nicht von bereits bestehendem Personal innerhalb der Verwaltung geleistet werden. Eine diesbezügliche Bereitschaft zur Bereitstellung des Ladenpersonals wurde der Verwaltung von Seiten des Ehrenamtes bereits signalisiert.

c. Reduktion des Ladenkonzeptes und Kooperation mit Dritten

Bislang fungiert die Verwaltung im Rahmen des Projektes als zentrale Koordinierungsstelle. Dies wäre angesichts der aktuellen Aufgabenfülle längerfristig nur mit einem reduzierten Ladenkonzept möglich, das sich jenseits eines umfangreichen Veranstaltungsprogrammes auf den Kleidertausch beschränkt und für die Umsetzung weiterhin eng mit den ehrenamtlichen Akteuren zusammenarbeitet.

2. Kosten

Die im Rahmen des Projektes anfallenden Kosten belaufen sich derzeit auf die Sach- und Personalausgaben für die Ladenmiete sowie die Beschäftigung einer studentischen Aushilfskraft.

2.1 Sachkosten

Die Miete für das bestehende Ladenlokal beträgt monatlich insgesamt **690,00 Euro warm**, zzgl. der individuellen monatlichen Verbrauchskosten für Strom. Da eine Mietkaution bereits mit Beginn des Mietverhältnisses hinterlegt wurde, würde diese im Falle einer Fortsetzung des bestehenden Mietvertrages entfallen.

Weitere Sachkosten, wie etwa für Öffentlichkeitsarbeit oder die Ladenausstattung, fallen aufgrund der bereits vollständigen Konzeptionierung, Einrichtung und Bewerbung des Tauschladens zukünftig nicht an bzw. können bedarfsabhängig über die bestehenden Kanäle der Stadtverwaltung kostenneutral abgewickelt werden (z.B. Beiträge auf der Homepage, im Stadtmagazin).

2.2 Personalkosten

Die Personalausgaben belaufen sich auf die Brutto-Arbeitgeberkosten für die derzeit befristete Beschäftigung einer studentischen **Aushilfskraft auf 520 Euro-Basis** (rund 700 Euro/Monat). Die Aushilfskraft übernimmt die Durchführung des Alltagsgeschäftes im Laden, koordiniert das Team aus Ehrenamtlichen und ist die zentrale Ansprechperson für die Verwaltung in allen organisatorischen Fragen.

Darüber hinaus stehen über die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur „Förderung von Maßnahmen und Initiativen der Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum“ vom 05.02.2024 möglicherweise geeignete Fördermittel für eine etwaige Anschlussförderung (Personal- und Sachkosten) zur Verfügung. Diese werden derzeit unter Berücksichtigung der entsprechenden Bewilligungsvoraussetzungen von der Verwaltung geprüft. Ob das Projekt in dieser oder einer angepassten Konzeptionierung ggfs. erneut förderfähig wäre, ist derzeit allerdings noch unklar.

3. Evaluation

Bezugnehmend auf den mit der Sachstandsmitteilung 064/2024 vorgelegten Zwischenbericht darf das Projekt aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt als erfolgreich gelten (s. Anlage 1 zur SM 064/2024). Ergänzend zu den Ausführungen im Zwischenbericht sind, vorbehaltlich der wissenschaftlichen Evaluation durch das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH, zwei Aspekte hervorzuheben:

Erstens scheint das Projekt in hohem Maße zur Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren in der Stadt (u.a. Vereine, Verbände, Institutionen, Einzelhandel/Gewerbe) sowie dem Aufbau neuer Kooperationen und Netzwerke beizutragen. Zweitens geht mit dem neuen Tauschladen eine erkennbare Belebung der näheren Umgebung während der Öffnungszeiten einher, die auf einen gewissen „Neuheitswert“ des Projektes zurückzuführen ist und sich in den Rückmeldungen der anliegenden Einzelhändler/innen widerspiegelt.

Der anfänglich noch hohe Arbeitsaufwand zu Projektbeginn (hier: Klimaschutz/Ehrenamtsbüro) konnte aufgrund der studentischen Aushilfskraft sowie eines engagierten Teams aus

Ehrenamtlichen im Laufe des Projektes zügig reduziert werden. Auf operativer Ebene wurde das Projekt nahezu vollständig in die Hände des Laden-Teams übergeben und wird seither, mit wenigen Ausnahmen (z.B. Abwicklung der Fördermittel, Beiträge für das Stadtmagazin, z.T. Teilnahme an Workshops), verwaltungsseitig lediglich begleitend betreut.

Bei dem Projekt handelt es sich in der Gesamtschau um eine vergleichsweise kleine Maßnahme mit grundsätzlich begrenzter Reichweite, die nach jetziger Einschätzung mögliche Potenziale im Rahmen der Stadtentwicklung und des Klimaschutzes birgt.

Im Verhältnis zum erforderlichen Arbeitsaufwand sowie unter Berücksichtigung der derzeitigen Kostenneutralität ist das Projekt in dieser noch frühen Projektphase insgesamt positiv zu bewerten. Ob sich dieser positive Eindruck im weiteren Verlauf des Projektes bestätigen lässt, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der erst anfänglichen Informationslage abzuwarten und weiterhin kritisch zu überprüfen.

In Bezug auf eine mögliche Fortführung des Projektes nach Ablauf des kostenneutralen Förderzeitraumes bestehen aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich **drei Optionen**:

Option 1:

Das Projekt läuft nach Ablauf des kostenneutralen Förderzeitraumes regulär am 30.7.2024 aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die angemietete Ladenfläche fristgerecht zum 30.04.2024 zu kündigen.

Option 2:

Das Projekt wird zur Fortführung in die Hände Dritter übergeben. Der bestehende Mietvertrag wird fristgerecht zum 30.04.2024 gekündigt. Die Verwaltung nimmt verbindliche Gespräche mit potentiellen ehrenamtlichen Trägern für eine mögliche Übernahme und eigenständige Fortführung des Projektes auf und beteiligt sich an der Suche nach einer geeigneten Räumlichkeit sowie ggfs. an den anfallenden Kosten für die Miete einer Ladenfläche (Neuanmietung Klaus-Groth-Straße oder alternative Räumlichkeit).

Sofern eine Einigung erzielt werden kann, wären die erforderlichen Haushaltsmittel zur Beteiligung an den Mietkosten von den zuständigen Selbstverwaltungsgremien im Nachtrag zum Haushalt 2024 bereitstellen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung ist den Gremien zur Beratung und Entscheidung durch die Verwaltung vorzulegen.

Option 3:

Das Projekt wird nach Ablauf des kostenneutralen Förderzeitraumes in der bestehenden Ladenfläche haushaltsrelevant um drei Monate verlängert. Die Stadt Schwentimental führt das Projekt vom 01.08.2024 bis zum 31.10.2024 mit reduziertem Konzept als verantwortliche Trägerin in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Kooperationspartnern fort. Eine diesbezügliche Bereitschaft des Ehrenamts zur Übernahme des Alltagsgeschäftes und der Bereitstellung des Ladenpersonals wurde bereits signalisiert.

Auf Basis der Ergebnisse der Abschluss-Evaluation nach Ende der Projektlaufzeit kann dann eine finale Gesamtbewertung vorgenommen und den zuständigen Selbstverwaltungsgremien zur Beratung und Entscheidung über eine eventuelle Fortführung des Projektes vorgelegt werden. Mögliche Fördermittel für eine etwaige Anschlussförderung des Projektes sind parallel zu prüfen.

Die Personalkosten für die studentische Aushilfskraft entfallen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Fortzahlung der angemieteten Ladenfläche für weitere drei Monate in

Höhe von 2.160,00 Euro wären im Haushalt 2024 bereitzustellen.

3. Lösungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, das Projekt angesichts des bislang positiven Projektverlaufs unter Berücksichtigung der zum jetzigen Zeitpunkt erst anfänglich vorliegenden Informationen haushaltsrelevant für drei Monate bis zum 31.10.2024 zu verlängern (Option 3).

Eine dreimonatige Verlängerung des Projektes ermöglicht es, die derzeit angemietete Ladenfläche angesichts der nahenden Kündigungsfrist für eine etwaige Anschlussnutzung kurzfristig zu erhalten. Nach Ablauf des gesamten Förderzeitraumes kann auf Basis der dann vorliegenden Evaluationsergebnisse eine abschließende Gesamtbewertung vorgenommen werden und ggfs. eine Entscheidung über eine mögliche Fortführung des Projektes durch die gemeindlichen Selbstverwaltungsgremien erfolgen.

Ungeachtet dessen ist die Stadt Schwentimental bestrebt, das Projekt „TauschRausch“ Schwentimental mittelfristig für eine mögliche Fortführung in die Hände Dritter zu übergeben. Der Intention des Pilotprojektes sowie wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Zeit- und Personalressourcen) folgend, ist eine Fortführung in alleiniger Trägerschaft der Stadt Schwentimental aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für eine dreimonatige Verlängerung des Projektes belaufen sich auf einmalig voraussichtlich insgesamt 2.160,00 Euro.

Mietkosten:	690,00 Euro	warm/Monat
Zzgl. rd. Strom:	<u>30,00 Euro</u>	/Monat
	720,00 Euro	warm/Monat

Gesamt: 2.160,00 Euro

Für die Anmietung der Ladenfläche in der Klaus-Groth-Straße wurde eine Mietkaution in Höhe von rund 1.500,00 Euro hinterlegt, die nach Beendigung des Mietverhältnisses nach Abnahme durch die Hausverwaltung als Projektmittel zur Verfügung stehen. Nach Maßgabe des Fördergebers müssen diese Mittel im Rahmen des Projektes vollständig verwendet werden.

5. Beschlussempfehlung:

1) Hauptausschuss

Der Hauptausschuss beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.160,00 Euro für die dreimonatige Verlängerung des Nachhaltigkeitsprojektes „TauschRausch“ Schwentimental nach Ablauf des kostenneutralen Förderzeitraumes vom 01.08.2024 bis zum 31.10.2024 im Haushalt 2024 bereitzustellen.

2) Stadtvertretung

Die Stadtvertretung beschließt, das Nachhaltigkeitsprojekt „TauschRausch“ Schwentimental nach Ablauf des kostenneutralen Förderzeitraumes um drei Monate vom 01.08.2024 bis zum 31.10.2024 mit reduziertem Konzept zu verlängern und die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.160,00 Euro im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Abschluss-Evaluation des Projektes eine ausführliche Gesamtbewertung vorzunehmen und den zuständigen Selbstverwaltungsgremien das Ergebnis nach Ablauf der Gesamtprojektlaufzeit vorzulegen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung